Hans-Josef Vogel
Regierungspräsident

Bezirksregierung
Arnsberg

Neujahrsempfang 2020 für die Schornsteinfeger*innen im Regierungsbezirk Arnsberg

- Ansprache am 10.01.2020 in Dortmund -

I.

In unserem Land gibt es eine menschliche „Neujahrs-Figur“: Es ist der oder die Schornsteinfeger*in. Denn: Wer taucht schon zum Jahreswechsel als Kuchendekoration oder aus Marzipan geformt oder als Steckfigur in kleinen Blumentöpfen voller Klee mit vier Blättern auf? Ein Bürgermeister oder ein Regierungspräsident jedenfalls nicht. Und auch kein anderer Beruf. Oder kennen Sie einen?

Warum aber gibt es den engen Zusammenhang zwischen Schornsteinfeger*in und Neujahr. Früher ging der Schornsteinfeger traditionell an Neujahr herum und legte seine Jahresrechnung vor. Und damit war er eine der ersten Personen, die den Menschen im neuen Jahr begegnete.

Dies und der feste Glaube, dass der Schornsteinfeger auch Glück bringt – er reinigt den Kamin und sorgt dadurch dafür, dass den Hausbewohnern keine Rußbrände, Gasvergiftungen oder Hausbrände drohen – machten ihn zur einzigen und beliebtesten menschlichen „Neujahrs-Figur“.

Hätte der Schornsteinfeger als Unheilsbote gegolten, wäre er als Neujahrsbesucher sicherlich nicht willkommen gewesen und niemals zur positiven „Neujahrs-Figur“ geworden.

Sie, sehr geehrte Schornsteinfeger*innen, stehen auch heute für ein glückliches Neues Jahr 2020. Darüber freuen wir uns hier in der Goebenstraße und in der

gesamten Bezirksregierung Arnsberg. Und wir alle wünschen auch Ihnen ein gutes, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr.

II.

Liebe Schornsteinfeger*innen, Sie üben einen wichtigen allgemeinwohlbezogenen Beruf aus. In 320 Innungsbetrieben in unserem Regierungsbezirk sorgen Sie dafür, dass flächendeckend alle Feuerungsanlagen – mit ihren vielen, unterschiedlichen Fabrikaten und Bauarten – die Anforderungen an die Betriebs- und Brandsicherheit erfüllen und höchsten technischen Anforderungen entsprechen. Das ist eine verantwortungsvolle Arbeit, die hohe Sachkenntnis und gründliche Überprüfung verlangt.

Bezirksschornsteinfeger*innen sind heue Allrounder*innen, die das traditionelle Handwerk mit modernen und verwaltungshoheitlichen Aufgaben vereinen. Vom klassischen Kaminkehrer*in sind Sie zum Dienstleister*in für Sicherheits-, Umwelt- und Energiefragen geworden. Sie tragen zu einer erhöhten Sicherheit, zu einem besseren Klimaschutz und damit zur gesteigerten Lebensqualität der Menschen bei.

Sie sind täglich für ein sicheres Zuhause im Einsatz und stehen den Bürger*innen mit Ihrem Expertenwissen tatkräftig zur Seite.

Sie überprüfen, beraten und fördern mit Sachverstand und großem Engagement den notwendigen Weg der Energiewende als bedeutendes Projekt gegen die Klimakrise. Mit Ihren engen Kontakten und Ihren Erfahrungen bei der Beratung von Wohnungs- und Hauseigentümer*innen verfügen Sie über beste Voraussetzungen, um hier – noch stärker als bisher – eine aktive Rolle zu übernehmen. Dafür möchte ich heute bei Ihnen, liebe Schornsteinfeger*innen, werben.

Sie alle sind die ersten Klimaschützer*innen im Alltag der Bürger*innen.

Denn: Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen für uns Verbraucher*innen.

Sie stellen beispielsweise Energieausweise aus, beraten zu Förderprogrammen der KfW-Bank und übernehmen Schwachstellenanalysen im Gebäude.

Im Jahr 2050 soll es in Deutschland flächendeckend klimaneutrale Gebäude geben. Heute ist die Beheizung von Gebäuden in Deutschland für etwa 30 Prozent der klimaschädlichen CO2-Emissionen verantwortlich.

Investitionen in Gebäude und Heizungsanlagen sind langlebig. Ist eine Heizungsanlage erstmal installiert, bleibt sie oft für Jahrzehnte im Einsatz. Die Weichen in Richtung Klimaneutralität 2050 werden also heute gestellt. Und die Schornsteinfeger*innen nehmen entscheidenden Einfluss darauf.

Wie das effiziente Heizen funktioniert, ob eine neue Anlage in das Gebäude passt, ob weitere Effizienzmaßnahmen notwendig sind, wann sich ein Wechsel auch finanziell lohnt: all das erfahren Hauseigentümer*innen durch die Schornsteinfeger*innen. Keiner kennt sich besser aus auf den Dächern und in den Heizungskellern als Sie. Sie wissen, Häuser heizen, nicht das Klima heizen ist das Thema. Sie kennen die Einsparpotentiale.
Viele von Ihnen haben schon frühzeitig passende Zusatzqualifikationen erworben.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es Veränderungen und Wandel kann. Das zeigt sich auch am Umgang mit den neuen bundes- und europarechtlichen Anforderungen, wobei weniger und einfachere Anforderungen oft mehr wären und mehr bewirken würden.

Ihr Handwerk ist also gut aufgestellt, ist attraktiv und kann optimistisch in die Zukunft blicken.

III.

Ein weiteres wichtiges Thema auch in Ihrem Handwerk ist die Fachkräftesicherung oder besser die Nachwuchsförderung. Jeder junge Mensch, der sich für Ihr Handwerk entscheidet, ist ein Gewinn für uns alle! Denn das Schornsteinfegerhandwerk steht im Dienste aller, wie wir gesehen haben.

Erfreulich ist deshalb die gegen den allgemeinen Trend hohe Anzahl von **81 Auszubildenden** – davon 9 angehende Gesell*innen – **in den 320 Kehrbezirken** der Schornsteinfegerinnung Arnsberg.

Ausreichender Nachwuchs ist Grundvoraussetzung für den notwendigen Fortbestand des Schornsteinfegerhandwerks. Und auch wichtig für uns als Bezirksregierung, damit wir auch zukünftig bei der Besetzung von Kehrbezirken eine Bestenauswahl unter den Bewerber*innen treffen können.

So war ein Schwerpunkt der Tätigkeit in unserem Fachdezernat für Schornsteinfegerangelegenheiten 2019 die ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe von Kehrbezirken.

In NRW und insbesondere auch in unserem Regierungsbezirk gibt es – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – bislang keine Probleme, die Kandidaten aus einem Bewerberpool – nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – auszuwählen und freiwerdende Bezirke wieder zu besetzen.

Auf jeden ausgeschriebenen Kehrbezirk gingen im Online-Bewerbungsportal durchschnittlich 5 bis 10 Bewerbungen ein. Ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Im Jahr 2019 haben wir insgesamt **33 Kehrbezirke** ausgeschrieben und auf sieben Jahre befristet vergeben:

- 15 Schornsteinfegermeister*innen sind erfolgreich aus dem Auswahlverfahren hervorgegangen, und sind erstmalig als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bestellt worden.

- 15 Bezirksschornsteinfeger*innen haben sich auf ihren bisher verwalteten Kehrbezirk beworben und wurden erneut für weitere sieben Jahre bestellt.

- Drei Bezirksschornsteinfeger*innen sind in ihren Wunschkehrbezirk gewechselt.

Welchen Belastungen der Beruf des Bezirksschornsteinfegers mit sich bringt, zeigen folgende Zahlen aus dem zurückliegenden Jahr:

- 12 Bezirksschornsteinfeger sind auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand gegangen.

- Vier Bezirksschornsteinfeger konnten ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter ausüben. Ihre Bestellung mussten wir deshalb leider aufheben.

In nur zwei Fällen wurden die Kehrbezirke frei, weil die Bestellung durch Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahren per Gesetz ausgelaufen ist (*Die Altersgrenze 67 Jahre wurde zum 01.01.2013 ohne Stufenregelung oder Übergangszeit eingeführt).*

Neben den körperlichen Anforderungen, den Menschen bei Feuerstättenschauen, Bauabnahmen und Kehrungen regelmäßig und bei jedem Wetter im wahrsten Sinne des Wortes auf’s Dach zu steigen – fällt umfangreiche Verwaltungsarbeit an. Es müssen Angebote unterbreitet, Aufträge eingeholt werden, die Daten aller

Feuerungsanlagen im Kehrbezirk einschließlich der an ihnen durchzuführenden und durchgeführten Arbeiten ins Kehrbuch eingetragen und ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Daneben müssen Messbescheinigungen, Feuerstättenbescheide, Abnahmebescheinigungen und auch Mängelmeldungen ausgestellt werden.
Auch die Abstimmung mit den Mitarbeiter*innen und ggf. die zusätzliche Arbeit als Ausbildungsbetrieb fordert Zeit und Energie ein. Und nicht zu vergessen Buchhaltung und Rechnungswesen.

Und jeder von Ihnen kennt die Kund*innen, die zu vereinbarten Terminen nicht zu Hause sind, die vorgeschriebenen Arbeiten nicht in Auftrag geben oder verweigern, die festgestellte Mängel nicht abstellen lassen oder die Rechnungen nicht bezahlen.

Von einer 40-Stunden-Woche kann man in Ihrem Beruf nicht unbedingt sprechen.

IV.

Anfang Dezember 2019 fanden die Auswahlgespräche für neun weitere ausgeschriebene Kehrbezirke statt, die zum 01. Februar 2020 bzw. zum 01. März 2020 zu besetzen sind. Die dort tätigen Bezirksschornsteinfeger*innen haben sich wiederbeworben und das Auswahlverfahren erfolgreich gemeistert. Sie werden für eine weitere Amtszeit von sieben Jahren bestellt. Herzlichen Glückwunsch.

Ich freue mich, sieben von Ihnen heute die Urkunden über ihre Bestellung überreichen zu dürfen.

Drei darf ich zum 01. Februar 2020 bestellen und zwar:

Bezirksschornsteinfeger Peter Geisler - Kehrbezirk Unna 13

Der Stadtrandkehrbezirk Unna 13 mit ca. 2.900 Liegenschaften umfasst Bergkamen-Weddinghofen, Lünen-Niederaden und Kamen-Methler.
Herr Geisler wurde erstmalig am 01.10.1999 zum Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Soest 16 bestellt.

Er wechselte zum 01.04.2004 in den Kehrbezirk Unna 23 und nochmals zum 01.02.2013 in den Kehrbezirk Unna 13.
Herr Geisler ist Gebäudeenergieberater. Außerdem besitzt er die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk.

Bezirksschornsteinfeger Carsten Hüpsel - Kehrbezirk Märkischer Kreis 16

Der Landkehrbezirk Märkischer Kreis 16 mit ca. 2.800 Liegenschaften umfasst einen Großteil der Stadt Balve sowie den Neuenrader Stadtteil Altenaffeln und einen Teil von Affeln.
Herr Hüpsel wurde zum 01.02.2013 als Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Märkischer Kreis 16 bestellt. Er ist Gebäudeenergieberater.

Bezirksschornsteinfeger Bernd Krüger - Kehrbezirk Siegen 28

Der Stadtrand-/Landkehrbezirk Siegen 28 mit ca. 2.700 Liegenschaften umfasst die Siegener Ortsteile Feuersbach, Breitenbach, Volnsberg sowie Teile von Kaan-Marienborn und die Wilnsdorfer Ortsteile Flammersbach, Niederdielfen, Oberdielfen und Anzhausen.
Herr Krüger wurde erstmalig zum 01.11.2005 als Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Soest 17 bestellt. Zum 01.02.2013 wechselte er in den Kehrbezirk Siegen 28.

Und vier weitere Bestellungen gibt es zum 01. März 2020:

Bezirksschornsteinfeger BBS Uwe Georg - Kehrbezirk Unna 10

Der Stadtrandkehrbezirk Unna 10 mit ca. 3.200 Liegenschaften umfasst in Unna das Neubaugebiet um die alte Hellweg Kaserne, den Industriepark Unna-Ost. Ferner die Unnaer Ortsgemeinden Kessebüren, Uelzen, Mühlhausen, Lünern, Ostbüren, Siddinghausen, Stockum, Westhemmerde und Hemmerde.

Herr Georg wurde erstmalig zum 01.08.2002 auf den Kehrbezirk Dortmund 38 bestellt. Zum 01.03.2013 wechselte er dann in den Kehrbezirk Unna 10.
Herr Georg besitzt die Zusatzqualifikationen zum Gebäudeenergieberater und zum Brandschutztechniker.

Bezirksschornsteinfeger Michael Heinze - Kehrbezirk Dortmund 29

Der Stadtrandkehrbezirk Dortmund 29 mit ca. 2.200 Liegenschaften umfasst jeweils Teile der Dortmunder Vororte Lütgendortmund, Marten, Somborn und Kley.
Herr Heinze wurde erstmalig zum 01.03.2013 als Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dortmund 29 bestellt. Er ist Gebäudeenergieberater.

Bezirksschornsteinfeger Dirk Reiter - Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 10

Der Stadt-/Stadtrandkehrbezirk Hochsauerlandkreis 10 mit ca. 2.100 Liegenschaften liegt in der Stadt Arnsberg.
Herr Reiter wurde erstmalig zum 01.03.2013 als Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk HSK 10 bestellt. Er ist Gebäudeenergieberater.

Bezirksschornsteinfeger Michael Rimpel - Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 11

Der Stadtrandkehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 11 mit ca. 2.600 Liegenschaften umfasst die Gevelsberger Ortsteile Asbeck und Silschede, ferner den Sprockhöveler Stadtteil Hiddinghausen sowie jeweils Teile von Hasslinghausen, Obersprockhövel und Niedersprockhövel.
Herr Rimpel wurde erstmalig zum 01.01.2013 zum Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk ERK 11 bestellt.

Ich gratuliere Ihnen allen noch einmal ganz herzlich und wünsche Ihnen für die nächsten sieben Jahre viel Erfolg.

Ich darf auch allen gratulieren, die im Jahr 2019 erstmalig oder erneut als Bezirksschornsteinfeger*in bestellt worden sind. Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und das nötige Geschick im Umgang mit Ihren Kunden.

V.

Mein **Dank** gilt den „neuen“ Ruheständlern für ihre Dienste, die sie als öffentlich beliehene Unternehmer zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes, das heißt: zum Wohle der Allgemeinheit geleistet haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Jahre. Und denken Sie daran, beruflicher Ruhestand ist kein privater und auch kein bürgerschaftlicher Ruhestand.

Für die im zurückliegenden Jahr gute Zusammenarbeit der Schornsteinfegerinnung mit unserm Fachdezernat darf ich mich ebenfalls herzlich bedanken. Mein Dank gilt für die Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Kreise und kreisfreien Städte als Aufsichtsbehörden – bei Fragen zur Rechnungsstellung, Ausgestaltung von Bescheinigungen und zur Einstufung von Feuerungsanlagen bzw. zur Anlagentechnik, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich danke auch für die meist sehr kurzfristig erforderliche Benennung von Bezirksschornsteinfeger*innen, die die befristete Verwaltung von plötzlich frei gewordenen Kehrbezirken übernommen haben.

Und mein Dank gilt den Bezirksschornsteinfeger*innen, die diese befristete Verwaltung eines zusätzlichen Bezirkes und die damit verbundene Arbeit und

Verantwortung auf sich genommen haben.

Alles keine Selbstverständlichkeiten.

VI.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine kurze Vorausschau auf das Jahr 2020.

Schon am kommenden Montag stehen Auswahlgespräche für die Vergabe eines weiteren Kehrbezirkes in Bochum an.

Die schon für das letzte Jahr angekündigte Änderung der **Kehr- und Überprüfungsordnung** lässt dagegen weiter auf sich warten. Die Änderung soll aber in diesem Jahr nun endlich in Kraft treten. Dann wird auch die längst überfällige Anpassung der **seit Anfang 2013** (!) unverändert bestehenden Gebührensätze für die hoheitlichen Tätigkeiten erfolgen.

Aktuelles und ständiges Thema ist der Klimaschutz. Durch konkrete Maßnahmen, zuletzt ergänzt durch das sogenannte Klimapaket mit Einführung einer weitergehenden CO2-Bepreisung und weiteren Reglungen, will unser Land die CO2-Emissionen Schritt für Schritt senken.

In diesem Kontext hat das Bundeskabinett den Entwurf für das "**Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG vom 23.10.2019)** beschlossen. Dieses Gesetz soll in diesem Jahr in Kraft treten.

Das GEG bündelt die Bestimmungen des **Energieeinsparungsgesetzes**, des **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes** und der **Energieeinsparverordnung** in einer Vorschrift. Dazu zählen auch Regelungen in Bezug auf Heizungen:

Insgesamt sind ein Viertel aller rd. 30 Mio. Heizungen mit fossilen Brennstoffen in Deutschland älter als 25 Jahre.

Die bereits bisher in der Energieeinsparverordnung enthaltene Austauschpflicht für Öl- und Gasheizkessel, die älter als 30 Jahre sind, wird in das GEG integriert. Hier sind die Bezirksschornsteinfeger seit längerem schon überwachend tätig.

Ab dem Jahr 2026 dürfen keine neuen Ölheizungen, die vorwiegend in ländlichen Regionen betrieben werden, mehr installiert werden, wenn sie ausschließlich den fossilen Brennstoff Öl als Energieträger nutzen. Ein Umstieg auf klimafreundlichere Heizungsanlagen wird durch Fördermaßnahmen unterstützt.

Sind für eine Ölheizung teure Reparaturen wie ein Brenneraustausch oder ein neuer Tank überfällig, sollten sich Hausbesitzer gut überlegen, ob sich der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen nicht schon früher lohnt.

In Kombination mit erneuerbaren Energien sind jedoch auch nach 2026 noch neue Ölheizungen erlaubt. Solche sogenannten Hybridheizungen puffern Wärme aus Solarthermie und Ölheizung in einem Multifunktionsspeicher. Über integrierte Wärmetauscher wird die Energie dann für die Heizung und die Warmwasserbereitung eingesetzt.

Neue Ölheizkessel sollen dann nur noch stark eingeschränkt genehmigt werden. Hausbesitzer, bei denen keine Gas- oder Fernwärmeleitungen in der Nähe liegen, können eine Ausnahme beantragen. Das gilt auch dann, wenn die Versorgung mit erneuerbarer Energie zu unbilligen Härten führen würde.

Der Umstieg von Ölheizungen auf klimafreundlichere Heizanlagen ist bereits in den jetzigen Förderprogrammen des BMWi förderfähig (KfW-Programme,

Marktanreizprogramm). Als Teil des Klimaschutzprogramms wurde zusätzlich die Einführung einer Austauschprämie beschlossen. Wer seine alte Ölheizung durch ein klimafreundlicheres Gerät ersetzen lässt, erhält hierfür eine Förderung von 40 Prozent. Die Austauschprämie wird dabei speziell in den investiven Förderprogrammen des BMWi verankert. Unabhängig davon ist der Austausch einer Ölheizung künftig auch steuerlich absetzbar.

Hier werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich ratsuchend insbesondere auch an Sie, die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger wenden.

Mit den Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes werden Sie, aber auch die Fachdezernate unserer Bezirksregierung sich eingehend beschäftigen müssen. Lange bevor „Umweltschutz“ und vor allem „Klimaschutz“ den heutigen Stellenwert der Wahrnehmung von Öffentlichkeit und Politik gefunden haben, praktizierte bereits jeder einzelne Schornsteinfeger*in aktiven Umwelt- und Gesundheitsschutz durch die Ausführung seiner Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten.

Übrigens: Das möchte ich hier auch noch einmal erwähnen:

Seit Jahrzehnten liefert Ihr Handwerk durch die Abgabe der alljährlichen Mängel- und Emissionsstatistik ein umfangreiches und wertvolles Zahlenwerk für Verwaltung und Politik als Grundlage für Entscheidungen.

Das Schornsteinfegerhandwerk leistet seinen Anteil, die Klimaschutzziele zu erreichen. Da bin ich mir sicher.

Als Schornsteinfeger*innen sind Sie Teil des Handwerks und damit ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie sind an Werten orientiert und fühlen sich Tradition und Innovation verpflichtet. Freuen wir uns in diesem Sinne auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2020.

Ich wünsche Ihnen allen viel Schaffenskraft, viel Erfolg und Glück bei all Ihrem Tun!

Gott schütze das ehrbare Handwerk!

Glückauf!